

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Ihr Zeichen

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/7280

Dresden,  Juli 2012

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/9587
Thema: Informationsveranstaltungen der BAO Bosphorus zum Stand
der Ermittlungen in der Mordserie „Ceska“ in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:

Herr LKD Wolfgang Geier, Leiter der BAO Bosphorus vom 01.07.2005 bis 31.01.2008 gab bei seiner Einvernahme als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages ‚Rechtsterrorismus/NSU‘ am 26.04.2012 an, dass die BAO Bosphorus im Rahmen der Ermittlungsarbeiten Informationsveranstaltungen zum Stand der Ermittlungen für Sicherheitsbehörden in den Bundesländern durchgeführt hat, in denen keine Morde der Serie ‚Ceska‘ verübt wurden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann haben in der Zeit von 2000 bis 2011 Informationsveranstaltungen in der Mordserie „Ceska“ in Sachsen stattgefunden?

Frage 2:

Welche Funktionsträger welcher sächsischen Behörden und welche sonstigen Personen haben an diesen Veranstaltungen (jeweils) teilgenommen?

Frage 3:

Wo fanden die Veranstaltungen (jeweils) statt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Am 12. März 2007 fand eine Informationsveranstaltung der BAO Bosphorus in Dresden statt. An der Veranstaltung haben Polizeibeamte des Landeskriminalamtes Sachsen sowie der Polizeidirektionen Chemnitz-Erzgebirge,

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Dresden, Leipzig, Oberes Elbtal-Osterzgebirge, Oberlausitz-Niederschlesien, Westsachsen und Südwestsachsen teilgenommen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wurden in Folge der Veranstaltungen (jeweils) wann von welcher sächsischen Behörde veranlasst?

Die Frage betrifft Bestandteile eines Ermittlungsverfahrens der Generalbundesanwaltschaft. Zu laufenden Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft kann die sächsische Polizei keine Auskünfte erteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig